

L 07

Antimuslimische Vorfälle im Land Bremen

Anfrage der Abgeordneten Nurtekin Tepe, Sülmez Çolak, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD

Wir fragen den Senat:

1. Welche Erkenntnisse liegen dem Senat vor über die Entwicklung der Fallzahlen antimuslimischer Vorfälle im Land Bremen in den vergangenen drei Jahren – insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen bundesweiten Berichterstattung über einen deutlichen Anstieg solcher Vorkommnisse?

2. Liegen dem Senat Erkenntnisse darüber vor, auf welche Lebensbereiche (zum Beispiel öffentlicher Raum, Schulen, Arbeitsbereich, religiöse Einrichtungen) sich dokumentierte antimuslimische Vorfälle verteilen und welche Formen antimuslimischer Diskriminierungen (zum Beispiel Übergriffe, Hassrede, Benachteiligung im Alltag) im Land Bremen besonders häufig gemeldet werden?

3. Was plant der Senat, um antimuslimischen Einstellungen, Rassismus und Diskriminierungen entgegenzuwirken und welche spezifischen Beratungsangebote für Betroffene gibt es im Land Bremen?

Zu Frage 1:

Im Projekt Kelam in Trägerschaft der Schura Bremen wird festgestellt, dass antimuslimischer Rassismus ein wachsendes Phänomen ist. Dort steigt die Nachfrage nach Beratung und Bildungsangeboten, sowohl von Betroffenen als auch von Fachkräften.

Polizeilich erfasst werden in Bremen nur Straftatbestände. Antimuslimische Vorfälle ohne Straftatbestand werden nicht auswertbar registriert. Die Erfassung erfolgt im Kriminalpolizeilichen Meldedienst politisch motivierte Kriminalität. So wurden im Land Bremen in den Jahren 2022 bis 2024 insgesamt 73 antimuslimische Straftaten registriert. Davon entfielen 35 Fälle auf das Jahr 2023, in dem die Fallzahlen deutlich anstiegen. Dieser Anstieg stand auch im Zusammenhang mit den Auswirkungen des Nahostkonflikts nach dem Terrorangriff der Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023. Im Jahr 2024 sind die Zahlen wieder leicht zurückgegangen.

Zu Frage 2:

Nach den Rückmeldungen aus dem Projekt Kelam treten antimuslimische Diskriminierungserfahrungen besonders häufig in Schule und Arbeitsleben auf, daneben auch im öffentlichen Raum und im Umfeld von Moscheen. Dort berichten Betroffene etwa von Benachteiligungen, abwertenden Kommentaren oder von Vandalismus an religiösen Einrichtungen.

Im Zeitraum 2022 bis 2024 wurden polizeilich insgesamt 73 islamfeindliche Straftaten registriert, davon 30 im digitalen Raum – vor allem in Form von Hasspostings. Im analogen Raum verteilen sich die Vorfälle auf verschiedene gesellschaftliche Bereiche.

Bei den Tatbeständen stehen Volksverhetzung, Beleidigung und Bedrohung im Vordergrund, daneben treten unter anderem auch Sachbeschädigungen und vereinzelt Körperverletzungen auf.

Zu Frage 3:

Nach der Verabschiedung des Gesetzes über die Landesantidiskriminierungsstelle setzt der Senat ihren Aufbau derzeit um. Damit wird eine direkte Anlaufstelle für Betroffene von Diskriminierung, darunter auch von antimuslimischem Rassismus geschaffen.

Im Rahmen der Erstellung des Landesaktionsplans gegen Rassismus, der verschiedene Formen von Rassismus abdeckt, explizit auch antimuslimischen Rassismus, werden bspw. verschiedene Sensibilisierungsmaßnahmen durchgeführt, um auf antimuslimische Einstellungen aufmerksam zu machen.

An Beratungsangeboten bestehen insbesondere die Stelle Soliport, die Betroffene rechtsmotivierter Gewalt unterstützt, sowie das Projekt Kelam der Schura Bremen, das muslimische Jugendliche, Fachkräfte und Moscheegemeinden berät und Bildungsangebote bereitstellt.

Die Polizei setzt auf Dialogformate mit den betroffenen Communities, thematisiert Diskriminierung in Aus- und Fortbildung und baut diversitätsorientierte Ansätze aus. Darüber hinaus werden zielgruppenspezifische Präventionsangebote entwickelt, etwa für muslimische Frauen. Insgesamt gibt es diverse Beratungsangebote im Land Bremen, die Betroffene über ihre Rechte und Möglichkeiten informieren und auch psychologische und emotionale Unterstützung anbieten. Entsprechende Angebote von Nichtregierungsorganisationen sind gleichermaßen in Bremen und Bremerhaven tätig.